

**Empfehlungen und Forderungen
zur Berliner Migrations- und Partizipationspolitik
des Migrationsrats Berlin-Brandenburg e.V.**

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.

Oranienstraße 34 • 10999 Berlin

presse@MRBB.de • 030/616 58 755

Redaktion: Koray Yılmaz-Günay (V.i.S.d.P.), Meral El, Magdalena Benavente und Tuğba Tanyılmaz

INHALTSANGABE:

PRÄAMBEL	S. 3
PARTIZIPATION STATT INTEGRATION	S. 3 - 5
BILDUNG, JUGEND UND WISSENSCHAFT	S. 6 – 8
WOHNEN UND BAUEN	S. 8 – 10
RELIGION	S. 10
FRAUEN UND MIGRATION	S. 11 – 14
ARBEITSMARKT-ZUGANG	S. 15 – 18
KULTUR	S. 18 - 21

Präambel

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. setzt sich seit seiner Gründung 2004 für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft und für die Partizipation von Migrant_innen in Deutschland ein. Als Dachverband von über 70 Migrant_innenselbstorganisationen in der Mitgliedschaft, vereinigen wir unterschiedliche marginalisierte Gruppen in unserer Organisation. Gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft zu sein, heißt auch, gesellschaftliche und soziale Verantwortung zu übernehmen. Wir tun dies in den Bundesländern Berlin und Brandenburg, indem wir (Mehrfach-)Diskriminierung im Alltag, in Politik, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen und Kultur sichtbar machen und aktiv dagegen ansteuern. Die völlige rechtliche, soziale und politische Gleichstellung und Teilhabe von Migrant_innen, ihren Nachfahren, anderen People of Color und LSBTIQ sehen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir mit gebündelten Kräften unterstützen.

Wir möchten, dass bei allen politischen und gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Migrant_innen berücksichtigt werden.

Unser Anliegen ist es, auf Schwierigkeiten in der Migrations- und Partizipationspolitik aufmerksam zu machen und Empfehlungen auszusprechen. Für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin im September 2016 hat der Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. Wahlprüfsteine und Forderungen aus unterschiedlichen Bereichen erarbeitet. Mit den Wahlprüfsteinen und den daraus resultierenden Forderungen werden die Einstellungen von Parteien zu relevanten Punkten der Migrations- und Partizipationspolitik in Berlin abgefragt.

Partizipation statt «Integration»

Als zum Jahresende 2010 das «Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin» (PartIntG) in Kraft trat, war dies der letzte große Schritt, der in Berlin strukturell/konzeptionell gegangen worden ist. Neben vor allem redaktionellen Änderungen einzelner Gesetze und der Festschreibung einzelner Einrichtungen werden darin die Berliner Verwaltung und Unternehmen, an denen das Land mindestens eine Mehrheitsbeteiligung hält, verpflichtet, für «gleichberechtigte Teilhabe» und «interkulturelle Öffnung» zu sorgen. «Interkulturelle Kompetenz» wird darin definiert und soll in Einstellungsverfahren und Beförderungen «grundsätzlich berücksichtigt werden», darüber hinaus soll der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund «entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung» erhöht werden. Gremien wird die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund angestrebt. Das Gesetz war auf Idee und mit viel Engagement der migrantischen Mitglieder im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen entstanden und hatte viele Hoffnungen geweckt.

In der Rückschau ist zu erkennen, dass seitdem nicht viel passiert ist. Das PartIntG hat keine substantiellen Verbesserungen gebracht – genau genommen herrscht vollkommene Flaute in wichtigen Bereichen, die mit

der Förderung von Teilhabe zu tun haben. Insbesondere an der Einbindung von Schwarzen, Roma und Muslim_innen hat sich nicht viel getan, selbst wenn sie als Zielgruppe von Politik direkt angesprochen waren.

«Integration» ist nach wie vor ein interpretationsoffener und vor allem -bedürftiger Begriff, der je nach Intention ganz verschieden gefüllt (bzw. leer gelassen) und zur Konstruktion einer fundamentalen Differenz zwischen «Einheimischen» und «Migrant_innen» genutzt werden kann. Maßgebliche Teilhabe-Chancen sind nach wie vor verwehrt, weil sie an die Staatsangehörigkeit (und damit Wahlberechtigung) gekoppelt sind, die restriktiv gehandhabt wird. Selbst die Teilnahme an Volksbegehren, Volksentscheide (bzw. Bürgerbegehren und -Entscheide auf lokaler Ebene) sind demzufolge für hunderttausende erwachsene Menschen in Berlin nur auf bezirklicher Ebene (Unionsbürger_innen) bzw. gar nicht (Drittstaatenangehörige) möglich.

Den Selbstorganisationen von Migrant_innen kommt vor diesem Hintergrund eine besonders wichtige Rolle zu. Als Orte der Willensbildung und -äußerung ermöglichen sie in all ihrer Verschiedenheit die Artikulation der Anliegen von Berliner_innen mit eingeschränkten bzw. verweherten Teilhabe-Möglichkeiten. Diese Arbeit der Migrant_innen-Selbstorganisationen (MSO) beruht ausschließlich auf Ehrenamt, denn die – ohnehin spärliche – Förderung ihrer Arbeit erfolgt projektbezogen und damit immer zeitlich befristet. Forderungen nach dem Abbau struktureller Ungleichheit, also der Zugänglich-Machung aller Verwaltungseinheiten und Regeldienste, wie sie etwa im Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (LAPgR) seit 2010 zusammengefasst wurden, scheitern oft am mangelnden Durchsetzungswillen der Politik bzw. dem fast komplett fehlenden Umsetzungswillen der Verwaltungen. Von den über 380 Empfehlungen im LAPgR wurden 40 (abgeschwächt) umgesetzt.

So lange aber Teilhabe an die (restriktiv vergebene) deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt wird und alternative Teilhabe-Chancen erschwert werden, wird aus ethnischer, kultureller und religiöser Verschiedenheit systematisch soziale Ungleichheit erzeugt. Auf Migrant_innen und People of Color, die keine homogene Gruppe bilden, wirkt sich dies zum Teil sehr verschieden aus (insbesondere nach Alter, Aufenthaltsstatus, Geschlecht, Religion, sozialem Hintergrund, sexueller Orientierung etc.).

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir:

1. Der oft stigmatisierende Begriff «Integration» wird auf Landesebene verbindlich gefüllt oder zugunsten eines **Partizipations-Ansatzes** fallen gelassen.
2. Alle Landes- und Bezirksghremien und die Ghremien von landeseigenen Betrieben werden um **Vertreter_innen von Menschen mit Migrationshintergrund** erweitert.
3. Das Land Berlin setzt sich auf Bundesebene für den **Abbau von Einbürgerungshürden** ab (Einkommen, Verzicht auf andere Staatsangehörigkeit/en, Einbürgerungstest, Kosten...) und vereinfacht die Verfahren auf Landesebene und wirbt für die Einbürgerung.
4. Bei immer weiter sinkenden Einbürgerungszahlen ist Einbürgerung kein Allheilmittel. Deswegen setzen sich die Parteien im Abgeordnetenhaus von **Berlin für ein bezirkliches und für ein Landeswahlrecht für Menschen**

mit nicht-deutscher (bzw. keiner) Staatsangehörigkeit ein (Änderung der Landesverfassung, Bundesratsinitiative...). Darüber hinaus ergreift das Land Berlin eine Initiative für Bei der Ausgestaltung werden die betreffenden Selbstorganisationen einbezogen.

5. Konsequente Fortschreibung und Umsetzung der zivilgesellschaftlichen Empfehlungen zum **Abbau des institutionellen Rassismus** in allen Senats- und Bezirksverwaltungen sowie in Landesbetrieben, wie sie im Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung zusammengefasst sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Berliner politischen Parteien:

- Welchen Stellenwert haben ethnische, kulturelle und religiöse Verschiedenheit für Ihre Partei? Auf welche Weise wollen Sie darauf hinwirken, dass aus solchen Verschiedenheiten nicht soziale Ungleichheit entsteht bzw. fortgeschrieben wird? Verfügen Sie über Plattformen für eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Organisationen?
- Welche Herangehensweisen hat Ihre Partei entwickelt, die auf die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere ohne deutsche Staatsangehörigkeit) und Menschen of Color allgemein zielen? Welche Schritte wollen Sie im Abgeordnetenhaus von Berlin und in den Bezirksverordnetenversammlungen zum Abbau von struktureller und institutioneller Ungleichbehandlung unternehmen?
- Hat Ihre Partei/die Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin ein Konzept für die systematische Zusammenarbeit mit Migrant_innen-Selbstorganisationen und den Organisationen von Menschen of Color entwickelt? Welchen Stellenwert hat dabei die Liste, die beim Integrationsbeauftragten des Senats von Berlin geführt wird?
- Wie stellen Sie sich eine Evaluation des Partizipationsgesetzes (bezogen auf das Land und die Bezirke) vor? Wie beurteilen Sie die bisherige Arbeit des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen?
- Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund/of Color bewerben sich für Ihre Partei um ein Mandat im Abgeordnetenhaus von Berlin und in den Bezirksverordnetenversammlungen? Wie viel Prozent der Kandidat_innen sind dies jeweils?

Bildung, Jugend und Wissenschaft

Bildung

Die Schulleistungsuntersuchen wie die der OECD (Pisa-Studien) verweisen seit mehr als zehn Jahren auf systematische Ausschlussmechanismen von Schüler_innen of Color im deutschen Bildungssystem hin.

Schule als Bildungsort und ihre finanzielle Ausstattung, die Qualifikation der Lehrenden und Erziehenden sowie didaktische und methodische Fragen werden kaum bis gar nicht aus einer diskriminierungskritischen Ebene betrachtet. Dies führt wie viele Studien nachgewiesen haben, zur systematischen Schlechterstellung bei gleicher Qualifizierung von Schüler_innen of Color.

Schulen, Kitas und alle staatliche Akteure sind gebunden an das Grundgesetz und Landesgesetze und somit auch an das Gleichbehandlungsgebot gemäß Art. 3 GG, wonach niemand aufgrund von Geschlecht, Abstammung, «Rasse», Sprache, Heimat, Herkunft, Glauben, religiöser und/oder politischer Anschauung und/oder Behinderung benachteiligt werden darf. In Berlin steht zwar im Schulgesetz, dass Schüler_innen Anspruch auf diskriminierungsfreien Zugang haben, jedoch ist kein Diskriminierungsverbot ausformuliert.

Die Diskriminierung manifestiert sich in schlechteren Noten bei gleichem Wissen und gleicher Leistung, bei schlechter Empfehlung auf weiterführende Schulen, segregierten Schulen und Klassen mit schlechterer Ausstattung und fehlender Kompetenz bei Lehrenden im Umgang mit heterogenen Klassen.

Problemfeld 1: Kindertagesstätten (Kita)

Die bestehenden **Kitaangebote** haben in der Regel einen auf den Tag beschränkten Betreuungsumfang. Das Betreuungsangebot für die wachsende Anzahl von spät, nachts oder in Wechselschicht arbeitender Arbeitnehmer_innen ist sehr eingeschränkt.

Empfehlung:

Das Kitaangebot für schichtarbeitende und alleinerziehende Eltern soll zeitlich ausgeweitet werden, d.h. das Betreuungsangebot der Kitas soll auf 12 bis 24 Stunden ausgeweitet werden. Kitas mit diesem Angebot sollen finanziell und personell entsprechend ausgestattet sein.

Eltern und Sorgeberechtigte werden bei den **Ausgaben** für ihre Kinder nicht ausreichend entlastet. Ausflüge und entstehende weitere Zusatzkosten spiegeln trotz der behördlichen Hilfe nicht die realen Ausgaben.

Empfehlung:

Die finanzielle Hilfe für Eltern und Sorgeberechtigte soll aufgestockt werden. Allgemein sollen Ausgaben für Kinder in Kita und Schule steuerlich absetzbar sein.

Problemfeld 2: Schule

Weiterhin sind **segregierte Schulklassen** Alltag an Berliner Schulen. In vielen Berliner Gymnasien werden im 7. Jahrgang und auch in mehreren Grundschulen Klassen überwiegend oder ausschließlich mit Schüler_innen «nichtdeutscher Herkunftssprache» gebildet. Die Begründung der Schulleitungen ist die Organisation von Fremdsprachenunterricht, des Religionsunterrichts sowie der ausgeglichen Mädchen- und Jungenanteil. Zwar hat die Senatsverwaltung für Bildung diesbezüglich Veränderungen vorgenommen, jedoch ist die Praxis der Segregation weiterhin Alltag.

Empfehlung:

Der Senat wird aufgefordert, eine Informations- und Beschwerdestelle einzurichten, damit sich Eltern, Schüler_innen und auch Lehrende bei Segregation extern Unterstützung holen können.

Der **Anteil von Lehrer_innen of Color** spiegelt weiterhin nicht die gesellschaftliche Realität in Berlin wider. Zwar wurden viele Lehrer_innen rekrutiert, jedoch ist dies weiterhin auszubauen. Zudem muss der Diskriminierungsschutz der Lehrer_innen of Color gewährleistet werden.

Empfehlung:

Einführung des «Affirmative Action» wie in den USA, wodurch bei gleicher Qualifikation die/der Bewerber_in of Color bevorzugt eingestellt wird.

Diskriminierungen an Schulen werden erfahren durch verschiedene **Akteure** (Schulleitung, Lehrende, Pädagogen, Eltern, Mitschüler_innen etc.), diskriminierende **Verhaltensweisen** (verbale Beleidigungen, schlechtere Benotung, niedrigere Schulempfehlung, Beschimpfungen) und institutionelle Diskriminierung.

Empfehlung:

Fort- und Weiterbildung zur Reflexion von Rassismus und Kritischem Weißsein muss als strukturelles und verbindliches Angebot in die Fort- und Weiterbildungsrahmenpläne aufgenommen werden.

Der Senat wird aufgefordert, eine Informations- und Beschwerdestelle einzurichten, damit sich Eltern, Schüler_innen und auch Lehrende bei Diskriminierungsvorfällen extern Unterstützung in Form von Mediation, Beratung und Rechtshilfe holen können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Berliner politischen Parteien:

- Welche konkreten Maßnahmen sind in Ihrer Partei geplant, um in den kommenden Jahren den Betreuungsumfang und das Betreuungsangebot in Kindertagesstätten zu verbessern?
- Wie wird Ihre Partei in den nächsten Jahren den Abbau von Diskriminierung in Schulen und Kindertagesstätten stärken?
- Wie steht Ihre Partei zu den segregierten Klassen (Willkommensklassen, Sprachlernklassen) insbesondere von geflüchteten Kindern und was ist bildungspolitisch geplant, um diese Zielgruppe entsprechend zu unterstützen?
- Was wird Ihre Partei dazu beitragen, dass der Anteil von Lehrer_innen of Color und/oder Migrationshintergrund erhöht wird?

Wohnen und Bauen

Hierbei handelt es sich um ein weites Feld, das sowohl Fragen der Stadtentwicklung, des sozialen Wohnungsbaus und der Unterbringung von Geflüchteten einschließt. In diesem Feld sind verschiedene Formen der rassistischen und ethnischen Diskriminierung wirksam, die sowohl durch städtische Institutionen, durch Eigentumsverhältnisse und durch individuelles Handeln wirken, ineinandergreifen und eine strukturelle Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihres Aussehens, ihrer Religion, ihrer sozialen Verhältnisse reproduzieren. Das ungleiche Verhältnis hat sich in den letzten Jahrzehnten eher verschärft statt verbessert.

Berlin konkurriert im internationalen Wettbewerb um Standortfaktoren und investiert in erheblichem Maße in die Tourismusentwicklung (Flughafen Schönefeld, Museumsinsel), Dienstleistungsindustrie (Bau von Hotels, Förderung von Start Up-Unternehmen) und in die Wissenschaft (Bibliotheksneubauten der HU und TU, Campusentwicklungen). Dieser intensiven städtischen Förderung stehen Nachbarschaften und Gebiete gegenüber, die sozial benachteiligt sind und in denen die schulische Bildung von minderer Qualität ist wie in anderen Stadtgebieten (etwa. Schulen in Wedding). Darüber hinaus sind diese Gebiete massiv von Zwangsräumungen und Verdrängung betroffen, obwohl hier jahrzehntelang gewachsene Nachbarschaften bestehen. Der massive Abbau des sozialen Wohnungsbaus und der spezifischen kommunalen Förderungen bzw. des Verkaufs der städtischen Wohnungsbaugesellschaften tragen dazu bei, dass aufgrund der Migrationsgeschichte soziale Verhältnisse ethnisiert werden und insbesondere migrantische Nachbarschaften von diesen Verdrängungsprozessen bedroht sind.

Rassifizierte und ethnisierte Menschen, also Personen of Color, sind von diesen vielfältigen Diskriminierungen betroffen, weil ihnen die Zugänge zum selbstbestimmten Wohnen versperrt werden, sei es als ein Zimmer in einer WG statt einer Sammelunterkunft, sei es die Verdrängung einer migrantischen Familie aus einer Woh-

nung aufgrund steigender Mieten und vereinfachter Räumungsmöglichkeiten für Eigentümer_innen, sei es als Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, mit einem migrantischen Namen keine Wohnung anmieten zu können, und vielen anderen Mechanismen.

Daher werden im folgenden verschiedene Problemfelder aufgezeigt, die jedoch aufeinander bezogen sind, und in der städtischen Planung miteinander verbunden werden sollten, um die gleichzeitigen Stadtentwicklungen zueinander ins Verhältnis zu setzen und Investitionen in die Stadt einer breiten städtischen Gesellschaft zugute kommt. Diese besteht zu einer Mehrheit aus Mieter_innen, daher heißt Mieter_innenschutz auch Schutz einer lebenswerten und gesicherten Stadt, die für alle Wohnraum hat und bieten kann.

Problemfeld: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Empfehlung:

Berlin setzt sich für eine Veränderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein: Der Diskriminierungsschutz muss auch für Mietverträge anwendbar sein. Diese Ausnahme muss aus dem AGG entfernt werden.

Problemfeld: Verdrängung, Gentrifizierung und Zwangsräumung

Empfehlung:

Die Jobcenter müssen sich für die Mieter_innen einsetzen und nicht mit dem eigenen Handeln das Recht auf Wohnen der Mieter_innen gefährden.

Problemfeld: Stadtentwicklung im Masterplan Integration und Sicherheit

Die «Mobilen Unterkünfte» sind auf 80 Jahre angelegt und verfestigen segregierende und räumlich getrennte Strukturen.

- Die Unterbringung von Geflüchteten in regulären Wohnungen statt in gesonderten Unterkünften ist zu gewährleisten.

Empfehlungen:

Das Selbstbestimmungsrecht stärken und «Wohnsitzauflagen» verbieten. Die Unterbringung von Geflüchteten in regulären Wohnungen statt in gesonderten Unterkünften ist zu gewährleisten.

Problemfeld: Benachteiligte Stadtgebiete

Empfehlung:

- Rassismuskritische Analyse der städtischen Bestände anfertigen
- Keine kulturalisierende Differenzanalysen von städtischen Quartieren vornehmen
- Interkulturelle Öffnung von Behörden und Stadtentwicklung

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Berliner politischen Parteien:

- Wie wird Ihre Partei in den kommenden Jahren mit der Unterbringung in Sammelunterkünften (Lagern) umgehen?
- Wird Ihre Partei das AGG auch für Mietverträge geltend machen?
- Wie steht Ihre Partei zu Wohnsitzauflagen?
- Welche Maßnahmen sind vorgesehen gegen Verdrängung und Gentrifizierung?

Religion

Im Jahr 2005 trat das Neutralitätsgesetz in Berlin in Kraft. Das Gesetz verbietet Berliner Beamt_innen und Angestellten des öffentlichen Dienstes, die im *Bereich der Rechtspflege, des Justizvollzugs, der Polizei oder in der Schule tätig sind, das Tragen sichtbarer religiöser oder weltanschaulicher Symbole, die für die Betrachterin oder den Betrachter eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft demonstrieren* (§ 1 und 2 NeutralG Berlin).

In der Öffentlichkeit wurden insbesondere die Teile diskutiert, die auf das Verbot des Tragens weltanschaulicher bzw. religiöser Symbole/Kleidung durch Lehrkräfte Bezug nehmen. Durch das Gesetz werden auf vielschichtiger Art und Weise rechtliche Fragen berührt. So steht das Gesetz im Spannungsfeld mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und den verfassungsrechtlichen Grundrecht auf Religionsfreiheit.

Empfehlung:

Der Senat wird aufgefordert die Regelungen des Neutralitätsgesetzes hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem AGG und den Grundrechten zu überprüfen.

Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.01.2015, die eine ähnliche Regelung im Schulgesetz von NRW für verfassungswidrig erklärte, bedarf die Berliner Regelung einer Anpassung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Berliner politischen Parteien:

- Wie wird Ihre Partei in Zukunft mit dem Neutralitätsgesetz auch in Bezug auf Einstellung von Beamt_innen im öffentlichen Dienst umgehen?
- Ist eine Ausweitung des AGGs in allen Bereiche geplant?

Frauen und Migration

Frauen sind niemals «nur» Frauen. So sind beispielsweise Frauen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte mindestens mehrfach diskriminiert – aufgrund ihres Geschlechts und aufgrund ihrer Herkunft. Der Zugang zu Bildung, zum Gesundheitswesen, Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie der Schutz vor Gewalt wird ihnen dabei nur eingeschränkt gewährt – oder sie werden gänzlich davon ausgeschlossen.

Gleichberechtigung und Diskriminierungsverbot:

Frauen tragen mehrfach Verantwortung und sind dadurch mehrfach belastet. Sie übernehmen Betreuungsarbeit, die nur selten anerkannt wird, weil ihnen diese Tätigkeit fälschlicherweise als selbstverständlich zugeschrieben wird. Sie haben dadurch Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit, Bildung oder weiteren Ressourcen und sie sind in ihre Mobilität eingeschränkt. Dies spiegelt sich darin wider, dass Frauen, die Kinder großgezogen und/oder andere Familienangehörige betreut haben, vor der Abschiebung stehen, wenn die Kinder volljährig werden oder die Betreuung beendet ist.

Diverse Formen von Rassismus müssen differenziert werden. Schwarze, Romnija, muslimische und kopftuchtragende Frauen machen unterschiedliche Erfahrungen. Rassismus und Diskriminierung haben unterschiedliche Erscheinungsformen, werden unterschiedlich wahrgenommen und erlebt. So sind z.B. kopftuchtragende Frauen durch das Neutralitätsgesetz Opfer von mittelbarer und struktureller Diskriminierung, ihnen wird gesetzlich verboten, in Schulen zu unterrichten oder im öffentlichen Dienst zu arbeiten.

Schutz vor Gewalt:

Frauen und Mädchen erleben Gewalt und sexualisierte Gewalt vor, während sowie nach dem Migrations- und Fluchtprozess. Nach dem Ankommen sind Frauen nicht ausreichend vor Gewalt geschützt. Im Massenunterkünften können weder Schutz der Privatsphäre noch Schutz vor Gewalt gewährleistet werden. Oft wird der Schutz vom Aufenthaltsstatus abhängig gemacht.

Frauen, die allein nach Deutschland flüchten, vor allem aber jene mit Kindern, müssen unter unwürdigen Bedingungen in Massenunterkünften leben und können nur durch die Hilfe ehrenamtlicher Berliner_innen oder von Ehrenamtler_innen versorgt werden. Für geflüchtete Frauen stellt die fehlende Arbeitserlaubnis während und nach dem Asylverfahren eine essentielle Hürde dar, sodass es ihnen unmöglich ist, ihren eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familie selbst zu bestreiten.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir:

- Maßnahmen und Beratungsstellen gegen Gewalt, Diskriminierung und Rassismus, die intersektional und kostenfrei sind.
- Rechtliche und soziale Beratung, die kostenlos und mobil sind.

- Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten und von Mehrfachdiskriminierungen wie Rassismus, Klassismus, Diskriminierung aufgrund von Behinderung/Beeinträchtigung, Altersdiskriminierung, Sexismus, Homophobie und Transphobie müssen die Bedürfnisse der betroffenen Frauen in den Landesgesetzen und Behörden verstärkt adressiert werden.
- Besonders innerhalb des Gesundheitswesens müssen Maßnahmen zur psychischen und körperlichen Gesundheit unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährleistet werden.
- Kostenlose Deutschkurse mit Kinderbetreuung müssen angeboten werden.
- Psychische, ökonomische, körperliche, individuelle, strukturelle oder institutionelle Diskriminierungs- und Gewaltformen gegenüber Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrung, Schwarze Frauen sowie Frauen of Color müssen abgebaut werden.
- Die Entwicklung von neuen Perspektiven, Handlungsmöglichkeiten: Strategien sowohl Vorbereitungs-, Orientierungs- und Qualifizierungskurse als auch Vorsorgeuntersuchungen, um gegen erlebte Diskriminierung im öffentlichen Bereich (Arbeit, Bildung, Gesundheit, etc.) vorzugehen und diese auf allen Ebenen zu bekämpfen.
- Eine differenzierte Aufklärung und die Entwicklung diskriminierungsfreier Arbeit mit didaktisch aufbereitetem Material für Pädagog_innen, vor allem für den Bereich der politischen Bildung und für den Schulunterricht.
- Die Einbeziehung von Selbstorganisationen, damit alle Frauen vertreten werden. Viel zu oft wird über die betroffenen Frauen geredet, aber nicht mit ihnen. Mehr Präsenz der Frauen und deren Interessen in der Öffentlichkeit (Veranstaltungen, Medien, usw.) für eine zunehmende Sichtbarkeit von geflüchteten Frauen und/oder LSBTI*Q of Color.

Situation von Schwangeren und Alleinerziehenden geflüchteten Frauen

Existenzielle Grundbedürfnisse von Schwangeren, Stillenden und ihren neugeborenen und älteren Kindern werden nicht ausreichend gedeckt. Dadurch kommt es in vielen Fällen zur Gefährdung und Verletzung sowohl des Kindeswohls als auch des Schutzes werdender Mütter und Wöchnerinnen. So können Schwangere und stillende Frauen sich im Sachleistungsbezug nicht ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend ernähren, da häufig wenig ausgewogene Ernährung angeboten wird und es keine Sondernahrung für diese vulnerablen Personen gibt. Frauen berichten immer wieder davon, dass sie ihre Neugeborenen und Kleinkinder nicht adäquat versorgen können, da in Notunterkünften teils der Zugang zu Wasserkochern und altersangemessenem Milchersatz nicht oder nur zu bestimmten Zeiten gegeben ist. Außerdem herrschen oft unhygienische Bedingungen, sowohl in Bezug auf ausgegebene Hygieneartikel wie Windeln als auch in Bezug auf die sanitären Einrichtungen, die häufig gemeinschaftlich genutzt werden müssen und nicht immer abschließbar sind. Ärztliche Atteste und Berichte weisen immer wieder auf Mangelerscheinungen bei Kleinkindern in Notunterkünften hin, insbesondere Vitaminmangel und Unterernährung. Hinzu kommen gehäufte Infektionen durch das geschwäch-

te Immunsystem.

Auch ärztlich attestierte Mangelernährung führt bei Leistungsbehörden nicht zur Umstellung der Leistungsgewährung. Eine Verlegung von schwangeren Frauen aus völlig unangemessenen Notunterkünften erfolgt oft erst im allerletzten Moment, auch wenn schon lange vorher Anstrengungen unternommen wurden. Teils klappt eine Verlegung auch gar nicht, so dass Frauen weiterhin mit ihren Neugeborenen aus den Krankenhäusern zurück in unangemessene Notunterkünfte entlassen werden. Um die ihnen zustehenden Sozialleistungen zu beziehen, müssen auch Schwangere und Alleinerziehende immer wieder sehr lange Wartezeiten (bis zu 8 Stunden und teils mit zusätzlichen Wartezeiten vor den Öffnungszeiten bis hin zu Übernachtungen vor Behörden) auf sich nehmen. Trotzdem werden sie teils erfolglos nur mit einem Folgetermin weggeschickt. Die Wartesituation ist für Kinder und Schwangere ungeeignet, es gibt häufig keine Sitzgelegenheiten oder entsprechend ausgestaltete Wartebereiche. Eine Betreuung für minderjährige Kinder ist weder vor Ort in der Behörde gegeben, noch wird sie in allen Unterkünften angeboten. Sollte es ein entsprechendes Angebot geben, so erstreckt es sich ebenso wenig wie das regulärer Kitas auf die häufig sehr langen und wiederkehrenden Wartezeiten vor Behörden. Vor allem Alleinerziehende sind dadurch vor das schwer lösbare Dilemma gestellt, ihre Kinder dieser Wartesituation auszusetzen oder sie unbeaufsichtigt zu lassen, wenn sie keine alternative vertrauenswürdige private Betreuungsmöglichkeit haben.

In der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kommt es immer wieder zu Problemen rund um die Geburt. So werden weiterhin erbrachte Leistungen der Hebammenversorgung trotz rechtlichem Anspruch auf die Kostenübernahme nicht bezahlt. Dadurch gibt es immer weniger Hebammen, die diese Versorgung für Frauen im Sozialleistungsbezug beim LAGeSo durchführen können und die Versorgung wird faktisch verwehrt.

Für die Beschaffung einer Geburtsurkunde müssen Eltern Identitäts- und gegebenenfalls Heiratsdokumente vorlegen. Können diese nicht vorgelegt werden, weil sie beispielsweise auf der Flucht verloren oder von deutschen Behörden einbehalten wurden, so wird keine Geburtsurkunde ausgestellt. Aber fehlende Geburtsurkunden können bei Sozialbehörden dazu führen, dass Sozialleistungen nicht ausgezahlt werden.

Bei Versuchen der Leistungsbeantragung und Durchsetzung beim LAGeSo wird immer wieder erlebt, dass Schreiben von Leistungsbezieher_innen, Ärzt_innen und Beratungsstellen keine Beachtung finden. Teils wird die Annahme von Anträgen vor Ort verweigert und die Leistungsgewährung wird gar nicht oder nicht nachvollziehbar beschieden. Selbst bei Härtefällen ist es kaum möglich, Ansprechpartner_innen im LAGeSo zu finden, die bei Problemen in der Leistungsgewährung oder Unterbringung intervenieren.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- menschenwürdige und selbstbestimmte Lebensbedingungen – insbesondere rund um Schwangerschaft und Geburt. Sammelunterkünfte sind keine geeignete Unterbringungsform für diese Zielgruppe.
- Wir fordern die Verlegung dieser Personen aus Notunterkünften und einen realistischen Vorhalten von

angemessenem Wohnraum.

- Solange die favorisierte Unterbringung in Wohnungen im Einzelfall noch nicht realisiert werden konnte, fordern wir die Einhaltung und unabhängige Kontrolle von Standards, die unter anderem abschließbare Zimmer zur Ermöglichung familiärer Privatsphäre, hygienische eigene Toiletten und Duschen, Zugang zu möglichst eigenen Kochmöglichkeiten sowie Zugang zu Wasserkochern zur Zubereitung von Säuglingsnahrung umfassen.
- Außerdem fordern wir die Umstellung vom Sachleistungs- in den Geldleistungsbezug insbesondere von Personen mit besonderen Ernährungsbedarfen, zu denen Schwangere (nicht erst ab dem gesetzlichen Mutterschutz!), Stillende und minderjährige Kinder gehören. Für Personen im Sachleistungsbezug muss eine ausgewogene und ausreichende Ernährung zu selbstgewählten Zeitpunkten sichergestellt sein.
- Grundsätzlich fordern wir einen Fokus auf das Kindeswohl bei allen sie betreffenden Maßnahmen, auch bei noch ungeborenen Kindern. Hinweise auf gefährdende Situationen, wie beispielsweise durch Sozialarbeiter_innen oder Ärzt_innen, müssen berücksichtigt und umgehend Abhilfe geschafft werden.
- Wir fordern einen schnellen Zugang zu den Behörden ohne lange Wartezeiten und mit geeigneten und entsprechend ausgestatteten Wartebereichen, so dass bei fehlender anderweitiger Betreuungsmöglichkeit auch Kinder mitgebracht werden können.
- Wir fordern das LAGeSo dazu auf, die ausstehenden Rechnungen von Hebammen zu begleichen und Gelder für die flächendeckende Versorgung mit Hebammenleistungen bereit zu stellen.
- Wir fordern erreichbare Ansprechpersonen im LAGeSo, die in Härtefällen intervenieren und auf entsprechende Anfragen reagieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- Welche Maßnahmen entwickeln Sie, um gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen? Wie kann Schutz vor Gewalt im öffentlichen Bereich gewährleistet werden?
- Welche konkreten Maßnahmen schaffen Sie für einen besseren Einstieg ins Berufsleben für migrantische Frauen of Color? Mit welchen konkreten Maßnahmen helfen Sie migrantischen/geflüchteten Frauen mit Kindern, beruflich unabhängig zu werden?
- Welche Rahmenbedingungen wollen Sie schaffen, um für präventive Vorsorgeuntersuchungen für Frauen und LSBTI*Q of Color zu sorgen?
- Mit speziellem Fokus auf Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, wie beurteilen Sie die bisherige Arbeit des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen?
- Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie gegen Mehrfachdiskriminierungen in Bildung/Arbeit/Gesundheit/Öffentlichkeit schaffen?

Arbeitsmarkt-Zugang

Abschaffung von Kettenduldungen und illegalen Arbeitsverhältnissen

Menschen mit Duldung, denen die Ausländerbehörde nach § 60a Abs. 6 Nr. 1 bis 3 AufenthG ein Arbeitsverbot als «Sanktionsmaßnahme» verhängt, werden in Kettenduldungen gehalten und damit in illegale Arbeitsverhältnisse gedrängt. Bei Menschen aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten beobachten Beratungsstellen eine ähnliche Problemlage. Auch diese Menschen werden in illegale Arbeitsverhältnisse gedrängt.

Nachdem 2007 mit der Altfallregelung und 2008 mit der Bleiberechtsregelung Schritte unternommen wurden, um Kettenduldungen zu begrenzen, wird mit der oben beschriebenen Rechtslage erneut eine nicht unbedeutende Zahl von Geflüchteten und Migrant_innen in Dauerduldungen gedrängt – und damit in illegale Arbeitsverhältnisse. Zum 1. Januar 2010 lebten mehr als 100.000 Menschen mit einer Duldung in Deutschland. Davon mehr als 60.000 Menschen bereits länger als sechs Jahre. (Quelle: http://www.ggua-projekt.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/duldung.pdf)

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Wie sieht Ihre Partei die Problemlage in diesem Bereich und mit welchen Maßnahmen wollen Sie Kettenduldungen und illegale Arbeitsverhältnisse vermeiden? Würde nicht ein sofortiger Arbeitsmarktzugang für alle, unabhängig vom Aufenthaltstitel, unabhängig von der Aufenthaltsdauer, der Staatsangehörigkeit und der «sicheren Herkunftsstaaten»-Regelungen illegale Arbeitsverhältnisse und die Steuerhinterziehung vermeiden und damit die Sozialkassen schonen?

Sogenannte Vorrangprüfung verhindert den Zugang zum Arbeitsmarkt

Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung haben ab dem 4. Monat und diejenigen Geflüchteten, die bis zu sechs Monaten (und darüber hinaus bis sie eine Wohnung finden) zum Verbleib in einer Erstaufnahmeeinrichtung gezwungen werden, einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. In der Praxis bedeutet das, dass Arbeitsuchende zwei Formulare vom potenziellen Arbeitgeber für eine Beschäftigungserlaubnis ausfüllen lassen müssen. Soll der Antrag auf Beschäftigungserlaubnis Erfolg haben, so muss zusätzlich ein fertiger unterschriebener Arbeitsvertrag beigelegt sein. Die Überprüfung durch die ZAV/Arbeitsagentur und die Ausländerbehörde (ABH) soll zwei Wochen dauern. In der Realität müssen Antragsteller_innen mehrmals und über diese zwei Wochen hinaus bei der ABH vorsprechen, um eine Entscheidung/einen Bescheid zu bekommen. Das ist ein unnötiger bürokratischer Aufwand sowohl für die ABH als auch für die Antragsteller_innen und die potenziellen Arbeitgeber_innen. Diese schrecken vor solch einem bürokratischen Aufwand zurück und sind oftmals von vornherein nicht bereit, sich dieser Prozedur zu unterziehen, obwohl sie dringend eine Arbeitskraft einstellen würden. Für Arbeitgeber_innen bringt die Vorrangprüfung einen zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand, den gerade kleine Unternehmen nicht bereit sind zu bezahlen. Hier gehen Ressourcen zulasten der

Wirtschaft und der Gesellschaft verloren. Der nachrangige Zugang ist in der Realität kein Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern ein Hindernis. Er verhindert den Zugang zum Arbeitsmarkt und damit die Generierung von Einkommen durch Migrant_innen. Zum anderen belastet er die öffentlichen Kassen und ist ein Hindernis für die Wirtschaft, die auf einen flexiblen Arbeitsmarkt zugreifen möchte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Ist Ihre Partei bereit, einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang für alle Migrant_innen unabhängig Aufenthaltsstatus und -dauer gesetzlich einzuführen?

Zugang zu allen Regeldiensten und Förderinstrumenten

Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung haben keinen gleichberechtigten Zugang zu den Regeldiensten und insbesondere nicht zu den Förderinstrumenten wie z.B. Integrationskursen, Fort- und Weiterbildungsinstrumenten, BAB etc.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Was werden Sie tun, um einen gleichberechtigten Zugang zu den Regeldiensten und insbesondere zu Förderinstrumenten zu gewährleisten?

Förderung von jungen Geflüchteten und Migrant_innen

Für junge Menschen ist der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt rechtlich besser geregelt und mit mehr Instrumenten ausgestattet als für ältere Jahrgänge. Junge Menschen, die dem § 60a Abs. 6 Nr. 1 bis 3 AufenthG unterworfen werden, dürfen nur eine schulische Ausbildung beginnen, eine betriebliche Ausbildung ist verboten. Damit wird diesen Jugendlichen ein wichtiges Recht, das Recht auf Ausbildungsfreiheit, entzogen. Das ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Auch das Land Berlin hat sich in der Vergangenheit und heute noch mehr darum bemüht, mit verschiedenen Kampagnen und Programmen junge Migrant_innen und Deutsche mit Migrationsgeschichte effektiver in den Arbeitsmarkt zu «integrieren». Erinnern wollen wir an die Kampagnen zur Öffnung des öffentlichen Dienstes und der Betriebe, an denen das Land beteiligt ist. Angesichts der Tatsache, dass knapp 70 % der Betriebe noch nie einen Jugendlichen mit Migrationsgeschichte zu Gesicht bekommen haben, muss die Politik und müssen die Parteien mit dieser Problematik konfrontiert werden. Mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung wurde von Seiten der Migrant_innen-Selbstorganisationen (MSO) der Versuch unternommen, in dieser Problematik vorzustoßen. Leider sehen wir, dass der Senat und die Parteien das Thema schleifen lassen haben und mit den MSO nicht ernsthaft weiter an Lösungen gestrickt haben. Nach wie vor sind Vorurteile, alte Gewohnheiten und Rassismus der Haupthinderungsgrund für den erfolgreiche Arbeitsmarkt-

Zugang von jungen Menschen. Bisherige Programme des Landes Berlin müssen auf ihre Zielerreichung überprüft werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Was gedenkt Ihre Partei zu unternehmen? Wie stehen Sie zu den von den MSO angestoßenen Themen und ins Spiel gebrachten Instrumenten zur Lösung der Problematik?

Gleichberechtigte Teilhabe von geflüchteten Jugendlichen

Um gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Weiterentwicklung ermöglichen zu können, muss das Kindeswohl für junge Menschen ohne langfristig gesicherten Aufenthalt in den Mittelpunkt gestellt werden.

Jungen Menschen müssen Freiräume eingeräumt, ihnen ein selbstbestimmtes Handeln und Aufwachsen ermöglicht und in ihrer persönlichen Entwicklung Unterstützung gewährleistet werden.

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg setzt sich für ein selbstbestimmtes Leben für alle umfassende Mitbestimmungsrechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus ein.

Wesentliche Grundrechte, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ergeben, werden Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus nicht zugestanden.

Neben den unbegleiteten Minderjährigen (UMF) gibt es auch eine noch größere Gruppe junger Geflüchteter, die mit ihren Eltern nach Deutschland kommen. Sie alle müssen nach Jugendhilfestandards versorgt werden und – ebenso wie die Erwachsenen – einen vollumfänglichen Zugang zum Gesundheitswesen erhalten.

Die Wahrnehmung und Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von allen Minderjährigen muss sich, wie in der UN-KRK verbindlich geregelt, am Kindeswohl und Kindeswillen orientieren. Junge Geflüchtete müssen als Menschen mit eigenen Herkunftsgeschichten, Fluchterfahrungen und Bedürfnissen und nicht als Anhang der zugezogenen Eltern betrachtet werden.

Allerdings stellen wir fest, dass die Bestimmungen des Aufenthalts- und Asylrechts teilweise in deutlichen Widerspruch zur UN-KRK stehen, sie stellen somit geflüchtete junge Menschen im Verhältnis zu ihren Altersgenossen in Deutschland schlechter.

Eine Orientierung am Wohl des Kindes bedeutet auch, dass für junge Geflüchtete, die im SGB VIII vorgeschriebenen Normen und Vorschriften uneingeschränkt gelten müssen, insbesondere das «Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit». Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten spielen für Kinder und Jugendliche eine zentrale Möglichkeit zur Wahrung ihrer Interessen.

Empfehlung:

- Zur Sicherung der Grundbedürfnisse von geflüchteten jungen Menschen muss gewährleistet sein, dass Personal eingesetzt wird, das sowohl über die die Qualifikation als auch über die notwendigen Kapazi-

täten verfügt. Dieses kann aber nur durch mehr Einsatz von qualifiziertem, mehrsprachigem und hauptamtlichem Fachpersonal realisiert werden. Zusätzlich muss es eine Schaffung von Qualifizierungsangeboten für ehrenamtlich Engagierte geben.

- Die Selbstorganisation von geflüchteten jungen Menschen muss unterstützt und gefördert werden.
- Es kann keine kinder- und jugendgerechte Unterbringung in Not- und anderen Sammelunterkünften geben. Kinder und Jugendliche benötigen geschützte Räume, Rückzugsmöglichkeiten, Zugang zu Freizeitmöglichkeiten und Schutz vor Übergriffen.
- Damit geflüchtete junge Menschen mit und bei ihren Familien leben können, muss der Familiennachzug für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wieder ermöglicht, vereinfacht und beschleunigt werden.
- Bereits bestehende Verbände, Vereine und Initiativen, die gezielt mit Geflüchteten arbeiten, müssen mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet und aktiv auf Bezirks- und Landesebene in Prozesse der Strategie- und Projektentwicklung eingebunden werden.

Kultur

Kulturelle Vielfalt wird bereits seit langem als eine der Hauptressourcen des Standorts Berlin betrachtet. In der bestehenden Koalitionsvereinbarung des Berliner Senats gab es die Selbstverpflichtung, «die kulturelle Vielfalt durch geeignete Maßnahmen systematisch auf den entscheidenden Ebenen (Programm, Personal, Publikum) zu fördern.» Dennoch spiegelt sich in der Umsetzung ein unpräzises Verständnis davon wider: Diversität wird mit Internationalität gleichgesetzt. Eine internationale Personalbesetzung bedeutet aber nicht die Repräsentation gesellschaftlicher Vielfalt. Marginalisierte soziale Gruppen sind weiterhin in Kultureinrichtungen auf Verwaltungs- und Leitungs- sowie auf künstlerischer Ebene unterrepräsentiert. Institutionelle und strukturelle Barrieren werden von Kulturinstitutionen nicht nachhaltig abgebaut. Lediglich im Vermittlungsprogramm werden Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte als Adressat_innen anvisiert, die zu dem bestehenden Programm der Kulturinstitutionen hingeführt werden sollen.

Die Relevanz und Aktualität einer Programmgestaltung, die aufgrund der geringen Repräsentation gesellschaftlicher Diversität nur sehr begrenzte Perspektiven erfasst, steht selten zur Debatte.

Die Hauptinstrumente zur Förderung kultureller Vielfalt begrenzen sich überwiegend auf die finanzielle Förderung temporärer Projekte (etwa Fonds kulturelle Bildung, Förderprogramm Interkulturelle Projekte). Darüber hinaus werden Projekte und Institutionen, die die Vielfalt der Stadtgesellschaft tatsächlich widerspiegeln, nur prekär gefördert und das auch hauptsächlich im Hinblick auf ihre Funktion als «Integrations»-Plattformen – und nur selten für ihre geleistete künstlerische Arbeit. Dies steht im Widerspruch zu der ansonsten im internationalen Vergleich umfang- und traditionsreichen sowie ambitionierten

Förderpraxis von Kunst und Kultur in Berlin und verdeutlicht, dass Diversitätsentwicklung zu häufig als Modul und nicht als Modus wahrgenommen wird. Diversität als Querschnittsaufgabe wird lediglich von wenigen Kulturinstitutionen nachhaltig betrieben, die zumeist auf Eigeninitiative der migrantischen Community entstanden sind. Erst das Kreieren eines eigenen Raumes, wie im Falle des Ballhaus Naunynstraße, bei dem die Repräsentation gesellschaftlicher Vielfalt im Mittelpunkt stand, konnte aufzeigen, dass Diversität ein Erfolgsprojekt und die Nachfrage danach groß ist.

Trotz Selbstverpflichtung bleibt die Besetzungspolitik von Führungspositionen staatlich geförderter Kulturinstitutionen in den vergangenen Jahren weit hinter der Repräsentation der Zusammensetzung in der Stadtbevölkerung.

So zeigte sich in den zum Teil öffentlich geführten Diskussionen um die Verwendung von diskriminierenden Praktiken (wie dem Blackfacing) und diskriminierender Sprache in Kinderbüchern, dass Ausgrenzung und Diskriminierung im Kulturbetrieb weit verbreitet sind. Erst durch deren Skandalisierung von Seiten der betroffenen Communities wurde die bis dato unhinterfragte Reproduktion von Stereotypen deutlich. Dennoch stieß die Kritik bei Kulturinstitutionen auf eine starke Abwehrhaltung, was zeigt, dass eine tatsächlich diversitätsorientierte Öffnung von Kulturinstitutionen nur mit einer diskriminierungskritischen Auseinandersetzung einhergehen kann.

Kunsthochschulen und Fachhochschulen mit künstlerischen Studiengängen:

Zwar gibt es in der Förderung der kulturellen Bildung den Versuch einer Hinführung zum Feld Kultur, dennoch spiegelt sich gesellschaftliche Vielfalt nicht in den Stätten höherer Bildung, wie Kunsthochschulen, wider. Um eine multiperspektivische Kunstlandschaft zu schaffen, müssen daher die Hürden schon an den Kunstuniversitäten abgebaut werden.

Empfehlung:

- Spezifische Betreuung und Begleitung in der Anmeldungsphase (Mappenvorbereitungs-Kurse, Schauspiel- und Regietrainings sowie Musikproben, um Studierende aus einkommensschwachen Haushalten bei der Aufnahmeprüfung zu unterstützen)
- Finanzierungsmodelle in Form von Stipendien für Studierende aus marginalisierten Communities
- Diversität muss sich auch in der Zusammensetzung der Auswahljury abbilden – welches Kunstverständnis wird bei der Auswahl zugrunde gelegt?
- Das Lehrpersonal sollte divers sein (Wissensvermittlung: Welche Kulturgeschichte und Ästhetiken werden gelehrt? Welche Kunstproduktion wird als relevant anerkannt, welche nicht?)

Förderung

Empfehlungen:

- Mehr Mitarbeiter_innen of Color in den Förderinstitutionen
- Mehr Juror_innen of Color in den Gremien
- Diversitäts-Trainings für die Mitarbeiter_innen, um eine stärkere Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung zu fördern
- Stärkere Unterstützung von Antragsteller_innen of Color, beispielsweise durch Workshops zur Antragstellung
- Mehrsprachigkeit für die Anträge

Kulturinstitutionen

Empfehlung:

- Mehr Mitarbeiter_innen of Color in den Kulturinstitutionen
- Mehr Künstler_innen of Color, eine Person allein kann nicht die Perspektive ganzer Communities vertreten (Tokenism vermeiden)
- Langfristige Einbindung von Mitarbeiter_innen of Color auf allen Ebenen und mit Konzepten, die ihnen auch grundsätzlich Zugänge zum Feld eröffnen und nicht nur eine kurzfristige projektbezogene Einbindung
- Stärkere Selbstreflexion der eigenen Institution in Bezug auf Diversität und Abbau von Diskriminierung
- Überprüfen der programmatischen Ausrichtung – warum werden bestimmte Entscheidungen getroffen und wie werden sie umgesetzt? Um wessen Interessen geht es? Werden die Interessen von People of Color repräsentiert? Wenn ja, aus welcher Perspektive wird gefragt, kuratiert, organisiert?
- Aufbrechen hierarchischer und ausgrenzender Arbeitsstrukturen in den Häusern, die die Personal- aber auch programmatischen Entscheidungen in den Händen einzelner belassen
- Wer ist das Publikum und wodurch wird es angesprochen? Stärkere Auseinandersetzung mit der Publikumszusammensetzung durch Selbstreflexion (Organisation Development) und nicht unbedingt durch «Audience Development»
- Fördermittel zur diversitätsorientierten Öffnung sollten nicht in die Kulturinstitutionen stecken, sondern in kritische Initiativen von Communities, um längerfristig eine Arbeit «auf Augenhöhe» zu garantieren

Evaluation

- Stärkere Selbstreflexion durch einen wissenschaftlichen Blick von außen und Austausch mit kompetenten Expert_innen verschiedener Communities

- Kritische Wissenschaftler_innen (of Color) beauftragen
- Eng zusammenarbeiten, so dass die Ergebnisse nicht erst am Ende erscheinen, sondern bereits gleich nach der Erhebung sinnvoll umgesetzt werden können

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Berliner politischen Parteien:

- Was wollen Sie konkret gegen die ungleiche Verteilung der Teilhabemöglichkeiten an Angeboten der kulturellen Bildung tun? Sind hier bestimmte Programme geplant?
- Wie will Ihre Partei das Verhältnis von Projektförderung und institutioneller Grundförderung von migrantischen und/oder PoC - Künstlerischen Organisationen im Kulturbereich gewichten?
- Sieht Ihre Partei einen Optimierungsbedarf in den aktuellen Förderstrukturen im Kulturbereich? Wie sollen sich hier Förderinstrumente auf Landesebene entwickeln? Soll partizipative Kunst von Migrant_innen ein Förderschwerpunkt sein?
- Welchen Stellenwert nimmt die Förderung von Kunst marginalisierter Gruppen in Ihrer Politik ein?